

Begründung

zum Bebauungsplan "Unter dem Ehrenmal" BP Nr. 619

1.) Erfordernis der Planaufstellung

Durch den Bebauungsplan soll die bestehende Grünfläche unter dem Ehrenmal planungsrechtlich gesichert werden.

2.) Einfügung in die übergeordnete Bauleitplanung

Die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplan - Entwurfes. Dieser sieht einen Grünzug vom Nattenberg bis zum Ehrenmal vor. Die in diesem Plan ausgewiesene Grünfläche ist das letzte Glied in dieser Kette.

3.) Bestehende Rechtsverhältnisse

Innerhalb des Planbereichs besteht der übergeleitete Bebauungsplan Nr. 104. Die darin enthaltenen Festsetzungen werden, soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen, aufgehoben. Andere Tatbestände wie Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, werden nicht berührt.

4.) Bestand innerhalb des Bebauungsplanes

Die gesamte Fläche des Bebauungsplanes besteht aus Grasland und soll als Parkanlage hergerichtet werden.

5.) Erschließung und Versorgung

Das Gelände ist vom Oenekinger Weg und von der Teutonenstraße erschließbar. Ein befahrbarer Fußweg verbindet die Wildmecke mit dem Angelnweg.

6.) Kostenschätzung

Durch die vorgesehene Maßnahme entstehen der Stadt voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

gärtnerische Gestaltung	860.000,-- DM
befahrbarer Fußweg	<u>60.000,-- DM</u>
	920.000,-- DM

7.) Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

fallen nicht an, weil die Grundstücke in städt. Besitz sind.

(Schulze-Grumey)
Technischer Beigeordneter

